GEMEINDE ALFTER

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat am 01.10.2026 beschlossene Änderung der **Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung vom 04.01.1999** wird hiermit gem. §§ 4 ff. der Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO NRW) - in der jeweils gültigen Fassung -öffentlich bekannt gemacht.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO), in der jeweils gültigen Fassung, verfahren.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Alfter, den 29.10.2026

Allgemeine Vertreterin
In Vertretung

Zilger